

Stellungnahme zur Ausschreibung des BMZ zur NRO-Fazilität Afghanistan im Rahmen des Titels „Förderung privater deutscher Träger“

Bonn, 30. Juni 2010 – Im Mai 2010 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Erhöhung der Mittel für den zivilen Aufbau in Afghanistan („Entwicklungsoffensive“) eine **NRO-Fazilität Afghanistan** ausgeschrieben und für die Förderung von Projekten aus diesem Titel u.a. die folgenden Grundprinzipien definiert, zu denen sich die Antrag stellenden deutschen Nichtregierungsorganisationen (NRO) verpflichten müssen:

- Die Projekte sollen im **Einklang mit dem Afghanistan-Konzept der Bundesregierung** von Januar 2010 und in **Übereinstimmung mit dem Konzept der vernetzten Sicherheit** stehen.
- Es wird eine **regionale Schwerpunktsetzung** vorgenommen, die sich an dem deutschen militärischen Engagement orientiert: Projektvorschläge für die Provinzen Balkh, Baghlan, Kunduz, Takhar und Badakhshan werden prioritär berücksichtigt. Eine Förderung ist laut Ausschreibung ebenfalls möglich in den Provinzen Samangan, Jowzan, Faryab, Sar-e-Pul sowie in Kabul und im zentralen Hochland (Hazarajat).
- Weiterhin wird in der Ausschreibung Bezug genommen auf das Protokoll zwischen dem Netzwerk deutscher NRO in Afghanistan und dem afghanischen Wirtschaftsministerium vom 26.11.2007.
- Die Vorhaben sollen rasch umgesetzt werden und eine **zügige Mittelumsetzung** ermöglichen. Förderberechtigt sind deutsche NRO im Sinne der Richtlinie „Förderung privater deutscher Träger“. Für 2010 sind 10 Millionen EUR Barmittel in dem Haushaltstitel eingeplant. Die Laufzeit der Projektanträge soll bis zu vier Jahre betragen. Die Anträge sollen – wie bei dieser Förderrichtlinie üblich – über die Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit (bengo) eingereicht werden.

VENRO begrüßt, dass die Bundesregierung die Haushaltsmittel für den zivilen Aufbau in Afghanistan 2010 deutlich erhöht und damit auch den deutschen NRO die Möglichkeit eröffnet, zum verstärkten zivilen Engagement Deutschlands in Afghanistan beizutragen.

Gleichzeitig ergeben sich für VENRO und seine in Afghanistan tätigen Mitgliedsorganisationen schwerwiegende Bedenken gegen die neue Art und Weise der Konditionierung von Hilfsgeldern durch die Bundesregierung:

- Erstmals in der Geschichte der Zusammenarbeit zwischen BMZ und NRO wird die Vergabe von Hilfsgeldern an politische Vorgaben geknüpft, die das Ziel verfolgen, die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen in eine politische und militärische Gesamtstrategie einzubinden, wie sie im **Afghanistan-Konzept der Bundesregierung** ihren Niederschlag findet. Dort heißt es unter anderem: „Das Ziel unserer Anstrengungen ist mehr Sicherheit für Deutschland durch die langfristige Stabilisierung Afghanistans....Grundlage ihres Handelns (der Bundesregierung) bleibt die bisherige Strategie der vernetzten Sicherheit bei Konzentration der Anstrengungen im Norden.“
- Das Konzept der „**Vernetzten Sicherheit**“ oder des im Rahmen der NATO entwickelten „Comprehensive Approach“ ist ein aus der militärischen Perspektive entwickeltes Sicherheitskonzept zur koordinierten Aufstandsbekämpfung mit militärischen und zivilen Mitteln einschließlich der Beschaffung sensibler Informationen. Es fehlt jedoch bislang eine umfassende Definition des Begriffs durch die Bundesregierung. NRO, die sich um Mittel aus der BMZ-Fazilität bewerben möchten, verfügen somit über keine ausreichende Beurteilungsgrundlage, worauf sie sich bei der verlangten Kooperation mit der Bundeswehr genau einlassen. Im Weißbuch der Bundeswehr von 2006 wird als „vernetzte Sicherheit“ „gesamtstaatliches Sicherheitsverständnis“ beschrieben, das „neben den klassischen Feldern der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik unter anderem die Bereiche Wirtschaft, Umwelt, Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik“ umfasst. Hintergrund dieser Doktrin ist vermutlich die Erkenntnis des Militärs, dass Sicherheit nicht „allein durch Streitkräfte gewährleistet werden“ kann. (vgl. Weißbuch 2006, Kapitel 1.4, S. 24).
- Das BMZ definiert „vernetzte Sicherheit“ in der Anlage zu der Ausschreibung der NRO-Fazilität Afghanistan folgendermaßen: „Mit dem sogenannten Konzept der vernetzten Sicherheit verfolgt die Bundesregierung in Afghanistan den Ansatz einer vernetzten Sicherheitspolitik. Demzufolge ist die Konfliktvorsorge und -bewältigung nur durch ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten und die Integration aller Instrumente, der zivilen und der militärischen, erfolgreich. Entwicklungspolitik ist ein wichtiger Bestandteil dieses Ansatzes. Dies schließt neben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit auch die nicht-staatliche ein. Dabei geht es darum, sicherzustellen, dass zivile und nicht-zivile Akteure ihr Vorgehen aufeinander abstimmen. Das bedeutet keine Unterordnung der EZ unter die militärische Führung. Es bleibt somit bei getrennten Verantwortlichkeiten und einer gemeinsamen Verantwortung für ein gemeinsames Ziel.“
- Obwohl das BMZ in seiner Definition bemüht ist, den Aspekt der Konfliktvorsorge und –bewältigung in den Vordergrund zu stellen, geht es aus Sicht von VENRO beim Afghanistan-Konzept der Bundesregierung und beim Konzept der Vernetzten Sicherheit vorrangig um die Durchsetzung sicherheitspolitischer Ziele. Ein solcher Ansatz kann nicht handlungsleitend für die NRO sein. Deren Arbeit orientiert sich an humanitären und entwicklungspolitischen Zielen. Die vom BMZ an die Afghanistan-Fazilität geknüpften Bedingungen stehen somit im Widerspruch zu grundlegenden und unverzichtbaren Arbeitsprinzipien der deutschen NRO.
- Nicht-staatliche Hilfsorganisationen arbeiten unabhängig und unparteilich. Ihre Hilfe richtet sich ausschließlich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und dient nicht den Interessen einer Regierung oder internationaler Politik. Nur auf diese Weise lässt sich eine Akzeptanz der Arbeit von Hilfsorganisationen im Kontext von gewaltsamen Konflikten erreichen. Das Konzept der Vernetzten Sicherheit und die dafür eingeforderte zivil-militärische Koordination führen jedoch zwangsläufig zu einer Instrumentalisierung ziviler Hilfe für militärische Ziele beziehungsweise zu einer Militarisierung der Hilfe. Es kommt somit zu einer Verwischung der Grenzen zwischen den Aufgaben von Streitkräften und dem Mandat unabhän-

giger Hilfsorganisationen, die zu einer Gefährdung von Hilfsorganisationen und ihrer Arbeit werden kann. Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen oder ihre Zielgruppen häufig von Aufständischen zu legitimen Angriffszielen erklärt werden, sofern eine militärische Anbindung der zivilen Hilfsprojekte besteht. Für die Hilfsorganisationen ist deshalb Unabhängigkeit eine unverzichtbare Voraussetzung, um in gewaltsamen Konflikten Hilfe nach den humanitären Prinzipien leisten zu können.

- Die durch die NRO-Fazilität für Afghanistan von der Bundesregierung erstmals eingeführte politische Konditionierung von Hilfsgeldern missachtet grundsätzlich die Rolle und das Selbstverständnis von unabhängigen NRO. Die deutschen NRO sind keine Durchführungsorganisationen der Regierung, sondern arbeiten in eigener Verantwortung und komplementär zu den Zielen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit an der Umsetzung ihrer gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen erarbeiteten entwicklungspolitischen Zielsetzungen. Dieses Rollenverständnis ist in Deutschland entwicklungspolitischer Konsens und darf nicht durch außen- und sicherheitspolitische Überlegungen der Bundesregierung in Frage gestellt werden.
- Für die humanitäre Hilfe gibt es verbindliche Prinzipien für NRO und internationalen Regierungen, dass die Hilfe nicht mit politischen Intentionen verknüpft werden darf und humanitäre und militärische Bereiche klar getrennt sein müssen (siehe beispielsweise „European Consensus on Humanitarian Aid“ von 2007, die "Oslo Guidelines on the Use of Military in Disaster Relief" von 2007, und speziell zu Afghanistan die „Guidelines for the Interaction and Coordination of Humanitarian Actors and Military Actors in Afghanistan" von 2008). Doch auch für die Entwicklungszusammenarbeit der NRO gilt, dass sie unabhängig und nicht im Auftrag von öffentlichen Gebern, erst Recht nicht als Teil einer außen- oder sicherheitspolitischen Strategie erfolgen darf. Die NRO bringen in der Regel auch private Spendengelder in die Projektarbeit ein und sind somit dem Auftrag der Spender verpflichtet, die eine unabhängige Arbeit im Sinne einer wirksamen Armutsbekämpfung und für soziale Gerechtigkeit von den NRO erwarten.
- Eine wechselseitige Information und Abstimmung mit allen wichtigen Akteuren in ihrem Aktionsumfeld ist für die NRO dabei selbstverständlich, solange sie nicht zur Gefährdung der eigenen Zielgruppen und des eigenen Personals führen. Die Verantwortung gegenüber den Zielgruppen und dem eigenen Personal machen es notwendig, auf eine sorgfältige und sichtbare Trennung zwischen zivilen und militärischen Kräften und ihren jeweiligen Mandaten und Aufgaben zu achten.

Impressum:

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstraße 201

53113 Bonn

Tel.: 0228/9 46 77-0

Fax: 0228/9 46 77-99

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Redaktion: Peter Runge (V.i.S.d.P.)

Endredaktion: Kirsten Prestin